

Büro des Landeshauptmanns

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 4. Februar 2014, 10:41



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Konstituierung des Föderationsrats

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Saxburger,

wie Sie vielleicht wissen, stimmt die Nationalversammlung derzeit über eine Änderung der Föderationsverfassung ab, in der den Ländern mehr Gesetzgebungsmöglichkeiten zugesprochen werden würden. Gemäß Artikel 45 FödVerf kann die Verfassung aber "nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt". Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung des Föderationsrates und von zwei Dritteln der Stimmen der Nationalversammlung.

Der Föderationsrat als verfassungsmäßige Vertretung der Länder ist bislang nicht konstituiert, obwohl die in Artikel 25 FödVerf genannten Voraussetzungen hierfür eigentlich erfüllt wären. Der Artikel besagt nämlich, der Föderationsrat sei "handlungsfähig, wenn die Mehrheit der Länder einen Vertreter in ihn entsandt hat". Soweit ich es überblicke, hat die Mehrheit der Länder zwar gemäß landesverfassungsrechtlichen Vorschriften einen Vertreter bestimmt. Förmlich entsandt hat ihn bislang keines der Länder. Ich bitte Sie als Landeshauptmann der Republik Schwion daher herzlich, dies für Ihr Land nachzuholen.

Turan, den 4. Februar 2014

gez.
Sigurd Thorwald

- Generaladministrator -

siegel_genadmin.png